

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE DIEMELSEE

34. Änderung des Flächennutzungsplanes

“

Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen.

Diemelsee, den 23.05.2022

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB]

STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
EFW - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH	10.05.2022
Regierungspräsidium Kassel	
Dezernat 21.2 - Regionalplanung Siedlungswesen	16.05.2022
Dezernat 31.5 - Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefährdende Stoffe	25.04.2022
Landkreis Waldeck-Frankenberg	
Fachdienst Umwelt	17.05.2022
Hessen Mobil	18.05.2022
Straßen- und Verkehrsmanagement, Bad Arolsen	

STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Amt für Bodenmanagement Korbach	18.05.2022
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	23.05.2022
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	25.04.2022
Deutscher Wetterdienst	25.04.2022
Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordwest	03.05.2022
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	04.05.2022
EAM Netz GmbH	20.04.2022
EFW - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH	
Öffentlicher Personennahverkehr	26.04.2022
Handelsverband Hessen e.V.	20.04.2022
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) – Niederlassung Rhein-Main	27.04.2022
Regierungspräsidium Kassel	
Dezernat 26 – Forsten, Jagd	14.04.2022
Dezernat 31.1 – Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz	10.05.2022
Dezernat 31.3 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	21.04.2022
Dezernat 34 - Bergaufsicht	11.05.2022
Twiste Copper GmbH	09.05.2022
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser	22.04.2022

KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN

Agentur für Arbeit Korbach
Bodenverband Waldeck-Frankenberg
Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V.
BUND Landesverband Hessen e.V.
Bund für Umwelt und Naturschutz – Kreisverband Waldeck-Frankenberg
Deutsche Gebirgs- und Wandervereine LV Hessen
Hessisch- Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein e.V.
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz KV Waldeck-Frankenberg
Kordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung
Landesamt für Denkmalpflege Bau- und Kunstdenkmalpflege
Landesamt für Denkmalpflege Archäologie und Paläontologische Denkmalpflege
Landesjagdverb. Hessen e.V.
Landesverband Hessen für Obstbau, Garten und Landschaftspflege e.V.
Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Bauen
Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz
Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung
Fachdienst Landwirtschaft
Naturschutzbund Deutschland – Landesverband Hessen e.V.
Naturpark Diemelsee
Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 27 – Naturschutz und Landschaftspflege
Schutzgem. Deutscher Wald – Landesverband Hessen e.V.
Verband Hessischer Fischer
Wasser-, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen

Amt für Bodenmanagement Korbach
Außenstelle Hofgeismar



Amt für Bodenmanagement Korbach
Manteuffel-Anlage 4, 34369 Hofgeismar

Geschäftszeichen 22-KB-02-06-03-02-B-2022#041

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

Dst.Nr. 0618
Bearbeiter/in
Durchwahl
Fax
E-Mail
Ihr Zeichen blp//dsee/34/bt1
Ihre Nachricht vom 13.04.2022
Datum 18.05.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Verfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“, OT Flechtdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. vom Amt für Bodenmanagement Korbach zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange stehen dem o.g. Vorhaben nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Amt für Bodenmanagement vom 18.05.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die vom Amt für Bodenmanagement zu vertretenden öffentlich-rechtlichen Belange nicht entgegenstehen, wird zur Kenntnis genommen.

eMail

Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee - 34. Änderung des FNP - Sonderbaufläche Tourismus - Ortsteil Flechtdorf 23.05.2022 18:12:12
An: "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"
Von: <s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>
Priorität:
Anhänge:



Ihr Schreiben vom 13.04.2022, blp/dsee/34/bt1

Sehr geehrter Herr Butterweck,

durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt.

Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand keine Einwände.

Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und -schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand (Mai 2022).

Für die geringfügige Fristüberschreitung bitte ich um Nachsicht - sie ist der kurzfristigen Erkrankung des Unterzeichners geschuldet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

1.

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung vom 23.05.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass vom Bundesamt für Flugsicherung zu vertretenden öffentlich-rechtlichen Belange nicht entgegenstehen, wird zur Kenntnis genommen.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels



Nur per E-Mail s.butterweck@planungsbuero-bioline.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-IV-0421-22			beliudbwtoeb@bundeswehr.org	25.04.2022

Anforderung einer Stellungnahme;

34. Änderung des FNP "Sonderbaufläche Tourismus" in Flechtendorf Gemeinde Diemelsee

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

Ihr Schreiben vom 13.04.2022 - Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 25.04.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Die Aussage, dass die Belange des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt werden, wird zur Kenntnis genommen.**

eMail

Betreff: WG: B-Plan Gemeinde Diemelsee OT Flechtdorf
An: "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>
Von: Marion.Kern@autobahn.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

03.05.2022 17:28:57



PLANUNG · ANALYSEN · GUTACHTEN
UMWELTKOMMUNIKATION
EINGEGANGEN AM 03. MAI 2022
ORKETALSTRASSE 9
35104 IFS - DREWIGSTHAL
TEL 04454/9339-79 FAX -80

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur 34.
Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Tourismus", O**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Butterweck,

1. da sich das Plangebiet mehr als 21km von der BAB A44 entfernt befindet, Autobahn GmbH nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Marion Kern

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nordwest | Außenstelle Kassel
Untere Königsstraße 95 -34117 Kassel

Marion Kern
Geschäftsbereichsleiterin Planung
T +49 (561) 701853200
M +49 (151) 26456075
marion.kern@autobahn.de
www.autobahn.de

Geschäftsführung Stephan Krenz (Vorsitzender) ·
Gunther Adler · Anne Rethmann
Aufsichtsratsvorsitz Oliver Luksic
Sitz Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B

Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordwest vom 03.05.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Belange der Autobahn GmbH nicht betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.



Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

SIS/ND Aktenzeichen: V202200845

Bezeichnung der Maßnahme: Gemeinde Diemelsee: 34. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Tourismus" im Ortsteil Flechtdorf

Art der Maßnahme: Flächennutzungsplan

Bauherr:

Name:
Adresse:
E-Mail:

Anfrage von:

Aktenzeichen: blp//dsee/34//bt1

Datum: 13.04.2022

Name: Planungsbüro Bioline

Adresse: Orketalstraße 9, 35104 Lichtenfels

E-Mail: s.butterweck@planungsbuero-bioline.de

Planversion:
Plandatum:
Dauer: unbefristet

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH vom 04.05.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.



Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



Deutscher Wetterdienst - Postfach 10 04 65 - 63004 Offenbach

Abteilung Finanzen und Service

Planungsbüro Bioline
Orketalstr. 9
35104 Lichtenfels

Offenbach, 25. April 2022

Stellungnahme zur Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee
34. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Tourismus"
der Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Flechtdorf

Ihr Schreiben vom 13.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) als Träger öffentlicher Belange bedanke ich mich für die Beteiligung an der Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee zu dem oben genannten Vorhaben.

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.

1. Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner:innen des DWD gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Deutscher Wetterdienst vom 25.04.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Die Aussage, dass der Deutsche Wetterdienst keine Einwände gegen die vorgelegte Planung hat, wird zur Kenntnis genommen.**

eMail



Betreff: Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Diemelsee 20.04.2022 13:34:15
An: "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de" <s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>
Von: Kristina.Ferkert@eam-netz.de
Priorität: Normal
Anhänge: 1

Informationen Gemeinde Diemelsee.pdf	791.670 Bytes	20.04.2022 13:33:52
--------------------------------------	---------------	---------------------

ANALYSEN • GUTACHTEN
EINGEGANGEN AM 20. APRIL 2022
ORRETAI STRASSE 9
35104 LFS.-DALWIKSTHAL
TEL 06454/9119-79 FAX -80

Sehr geehrter Herr Butterweck,

vielen Dank für die Information bezüglich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“, Ortsteil Flechtdorf

und des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“, Ortsteil Flechtdorf.

1. Wir möchten Ihnen gerne mitteilen, dass wir kein Versorgungsträger in diesem Bereich sind.

Mit freundlichen Grüßen

EAM Netz GmbH vom 20.04.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die EAM Netz GmbH kein Versorgungsträger in dem Bereich ist, wird zur Kenntnis genommen.

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH



Energie Waldeck Frankenberg GmbH | Postfach 17 09 | 34487 Korbach

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels



10. Mai 2022

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur 34. Änderung des FNP „Sonderbaufläche Tourismus“ Ortsteil Flechtdorf
Ihr Schreiben vom 13. April 2022 – Az.: blp//dsee/34//bt1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der obigen Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Das Plangebiet ist bisher noch nicht mit einer Stromversorgung erschlossen. Eine Erschließung mit geringem Leistungsbedarf für Tiny-Häuser ist nur durch eine Netzerweiterung entlang der Kreisstraße 74 möglich. Für das Sondergebiet wird im Falle einer Realisierung ein zentraler Stromanschluss mit Übergabebemessung errichtet, die weitere Verteilung erfolgt intern durch den Anlagenbetreiber.

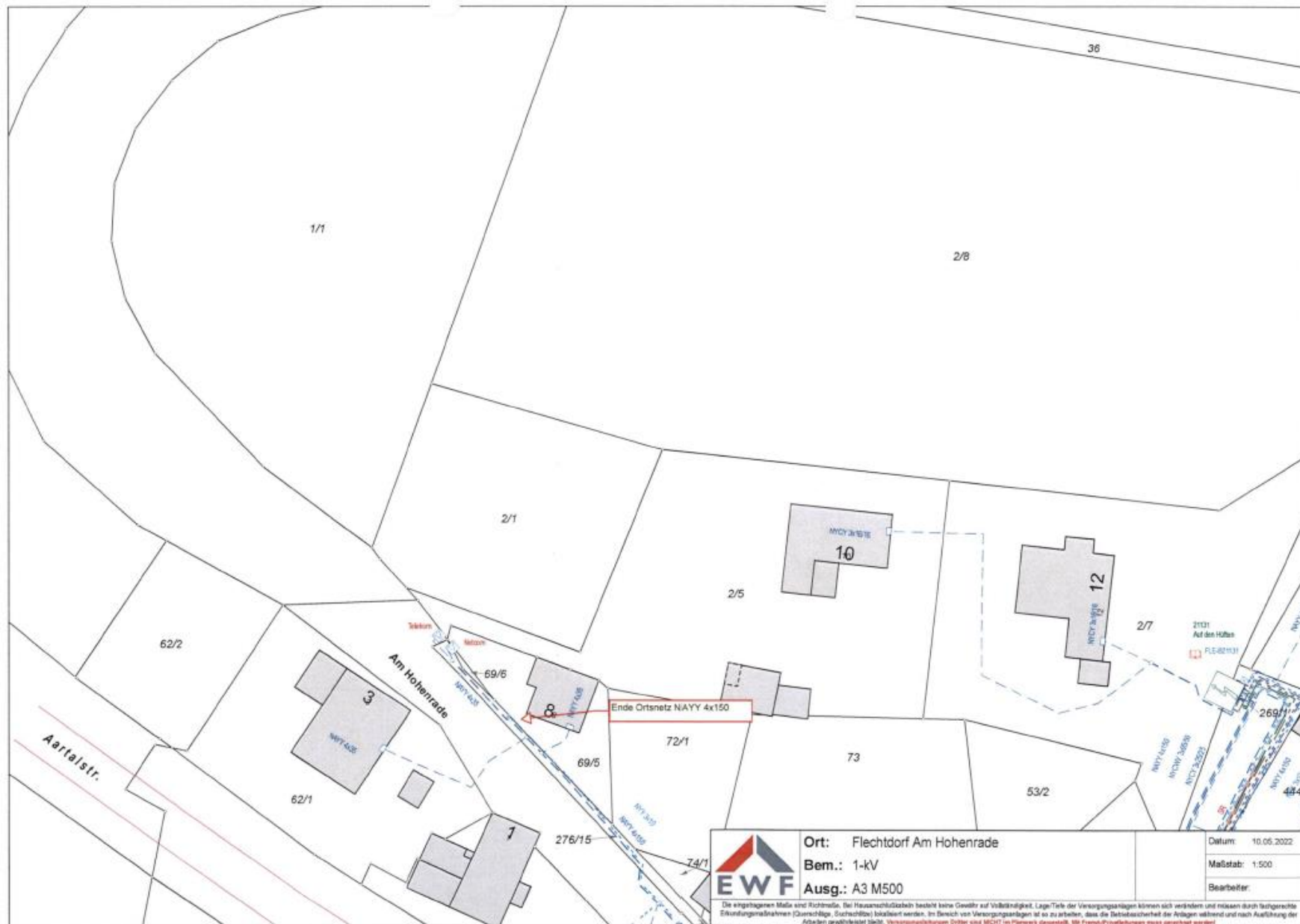
Grundsätzliche Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir nicht vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH vom 10.05.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Die Aussagen, dass eine Netzerweiterung entlang der Kreisstraße 74 grundsätzlich möglich ist, ein zentraler Stromanschluss mit Übergabebemessung errichtet werden muss und grundsätzliche Einwände gegen die Planung nicht vorzubringen sind, werden zur Kenntnis genommen.**



Die angegebenen Maße sind Richtmaße. Bei Hausanschlüssen besteht keine Gewähr auf Vollständigkeit. Lage/Teil der Versorgungsanlagen können sich verändern und müssen durch festgerechte Dimensionierungsmaßnahmen (Dauerschläge, Stützschläge) lokalisiert werden. Im Bereich von Versorgungsanlagen ist es zu erwarten, dass die Bekanntheit der Anlagen während und nach Ausführung der Arbeiten gewährleistet bleibt. Versorgungsleitungen dürfen **NIEMALS** in Planwerk dargestellt. Mit Fremd-Prüfungen muss gearbeitet werden!

eMail

Betreff: Bauleitplanungen der Gemeinde Diemelsee; hier: 34. Änderung "Sonderbaufläche Tourismus", OT Flechtdorf und 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. IV/2; Mühlhäuser Weg; OT Flechtdorf
An: "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>
Von: Michael.Zincke@ewf.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0



Sehr geehrter Herr Butterweck,

wir möchten uns für die Beteiligung der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF) als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und als Kreisverkehrsunternehmen bedanken.

1. Wir haben keine Bedenken hinsichtlich beider Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH
Schlossplatz 7
34474 Diemelstadt-Rhoden

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH – Öffentlicher Personennahverkehr vom 26.04.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Energie Waldeck-Frankenberg, Fachbereich Öffentlicher Personennahverkehr keine Bedenken vorzutragen hat, wird zur Kenntnis genommen.



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 14 60, 34444 Bad Arolsen

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

Aktenzeichen 34c1 - 2022-027802 - BV 10.3 Da
Bearbeiter/in Herr Daurle
Telefon
Fax
E-Mail
Datum 10. Mai 2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange im Verfahren
zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“,
OT Flechtdorf
Ihr Schreiben vom 13.04.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich meine Stellungnahme zu der Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Flechtdorf, 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“, ab. Von der gleichzeitig durchgeführten öffentlichen Auslegung habe ich Kenntnis genommen. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger.

1. Den nachgeordneten Verfahren der Bauleitplanung bleiben die Einzelheiten vorbehalten. Dieses sind insbesondere die Sichtflächen, die verkehrliche Erschließung und die Schutzmaßnahmen vor schädlichen Umwelteinwirkungen von den klassifizierten Straßen. Auf die Bauverbotszone mit 20 m und die Baubeschränkungszone mit 40 m weise ich hin.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Veröffentlichung personenbezogener Daten widersprochen wird. Daher bitte ich Sie, personenbezogene Daten vor der Veröffentlichung unkenntlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement Bad Arolsen vom

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Die Aussage, dass den nachgeordneten Verfahren der Bauleitplanung die Einzelheiten vorbehalten bleiben, wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Hinweise auf die erforderlichen freizuhaltenden Sichtflächen, die verkehrliche Erschließung, die Schutzmaßnahmen vor schädlichen Umwelteinwirkungen von den klassifizierten Straßen sowie die freizuhaltende Bauverbotszone bzw. -beschränkungszone werden zur Kenntnis genommen.**

Erläuterung:
Der Flächennutzungsplan stellt innerhalb der Bauverbotszone eine öffentliche Grünfläche dar.

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel

Koordinierungsbüro | Postfach 101949 | 34111 Kassel

Planungsbüro Bioline
Planung | Analysen | Gutachten |
Umweltkommunikation
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels-Dalwigkthal

Geschäftsstelle:
Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg
Kurfürstenstraße 9
34117 Kassel
Telefon 0561-7891 263

18.05.2022

34. Änderung des Flächennutzungsplans "Sonderbaufläche Tourismus" im Ortsteil Flechtdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. wir haben die oben genannten Pläne geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden.

Daher haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

**Koordinierungsbüro für Raumordnung
und Stadtentwicklung**

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung vom

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Die Aussage, dass die Belange der Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.**

eMail

Betreff: Gemeinde Diemelsee 34.-Aenderung-des-Flaechennutzungsplanes Flechdorf SO Tourismus
An: s.butterweck@planungsbuero-bioline.de
Von: Norbert.Kaiser@lbih.hessen.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

27.04.2022 15:34:02



Sehr geehrte Damen und Herren,

1. gegen die o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee bestehen seitens des Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen keine Bedenken. Die vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden nicht berührt. Hochbauvorhaben des Landes sind mir in diesem Bereich derzeit nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBiH) – Niederlassung Rhein-Main vom 27.04.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass seitens des Landesbetriebes Bau und Immobilien Hessen keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Planungsbüro BIOLINE
Herr Steffen Butterweck
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: U-STU/0704/22/11114
Termine nur nach Vereinbarung.

Korbach, 17.05.2022

**34. Änderung FNP "Sonderbaufläche Tourismus", Diemelsee-Flechtendorf
hier: Stellungnahme/Benehmen
Gemarkung Flechtendorf, Flur 2, Flurstücke 1/1, 2/10**

Sehr geehrter Herr Butterweck,

die nachfolgende wasser-, boden- und naturschutzrechtliche Beurteilung der o.g.
Bauleitplanung bitten wir zu beachten:

Grundwasser:

1. Kein Wasserschutzgebiet, keine Bedenken.

Abwasser

2. Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken. Die
wasserrechtlichen Belange bezüglich der Schmutzwasserentsorgung und
Niederschlagswasserverwertung werden auf der Ebene des Bebauungsplans geregelt.

Oberirdische Gewässer

3. Keine Bedenken.

Bodenschutz

Keine Bedenken.

Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Umwelt vom 17.05.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussagen, dass kein Wasserschutzgebiet betroffen ist und daher keine Bedenken vorgetragen werden, werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Aussage, dass gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Abwassers keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Aussage, dass gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche Oberirdische Gewässer und Bodenschutz keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Naturschutz

4. Zur vorgelegten Flächennutzungsplanänderung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass sich auf dem Flurstück 1/1
5. festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen befinden. Diese Ausgleichsmaßnahmen wurden im Rahmen einer Baugenehmigung unter anderem für die umfangreichen Flächenbefestigungen auf dem Flurstück 1/1 festgesetzt.

Bei der weiteren planerischen Bearbeitung sind diese Ausgleichsmaßnahmen zu beachten und mit zu bilanzieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

4. **Die Aussage, dass gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Naturschutz keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.**
5. **Die Anregung, dass sich auf der auf dem Flurstück 1/1 eine festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen befindet, die bei der weiteren planerischen Bearbeitung zu beachten und mit zu bilanzieren ist, wird auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zur Kenntnis genommen.**

Erläuterung:

Der Flächennutzungsplan stellt für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar. Der vorbereitende Bauleitplan trifft keine rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung oder weitere, zum Vollzug des Baugesetzbuches erforderlichen Maßnahmen. Daher kann kein konkreter Eingriff auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung bilanziert werden.

Der Baugenehmigung vom 06. November 2019 ist zu entnehmen, dass innerhalb der Bauverbotszone eine Wiesenbrache durch das m.o.w. jährliche Mähen im Spätsommer/Frühherbst zu entwickeln ist. Dabei ist das Mähgut abzutransportieren. Der naturschutzfachlichen Auflage wird durch Darstellen einer öffentlichen Grünfläche auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung dennoch Rechnung getragen.



Gemeindevorstand der
Gemeinde Diemelsee
Am Kahlenberg 1
34519 Diemelsee

PLANNING • ANALYSE • GUTACHTEN
Umweltkommunikation
INGEGANGEN AM 16. MAI 2022
ORKESTRALSTRASSE 9
35104 IFS - DALWISCHEN
TEL 04454/9159-79 FAX - 60

Geschäftszeichen 21/2L – 93d 30/09 b - 20824
Dokument-Nr.
Bearbeiter/in
Durchwahl
Fax
E-Mail
Internet
Planungsbüro
Ihre Nachricht
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum 16.05.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ott Flechtdorf

34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Gemeinde eine ca. 0,35 h große Fläche im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Tourismus“ darzustellen. Auf dieser Fläche sollen Tiny Häuser errichtet werden. Die Darstellung der „Gemischten Baufläche“ soll lediglich den aktuellen Bestand darstellen.

Im Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) ist der Geltungsbereich der Planung teilweise als Vorranggebiet Siedlung Bestand und teilweise Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft, ein ca. 0,1 ha großer Bereich ist als Vorranggebiet für die Forstwirtschaft festgelegt.

1. Da es sich durch die Größe und die aktuelle Nutzung des im RPN dargestellten „Vorranggebiets für Forstwirtschaft“ nicht um eine Waldfläche im eigentlichen Sinne handelt, besteht kein Zielverstoß mit dem RPN und es kann im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung von der regionalplanerischen Zielsetzung der Entwicklung einer Forstfläche abgewichen werden.
2. Auch aus siedlungsplanerischen Sicht stehen gegenüber der Planung keine Ziele des RPN entgegen.
3. Es werden keine regionalplanerischen Bedenken gegenüber der Planung geltend gemacht.

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass von der regionalplanerischen Zielsetzung der Entwicklung einer Forstfläche abgewichen werden kann, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Aussage, dass dem Vorhaben auch aus siedlungsplanerischer Sicht keine Ziele entgegenstehen, wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Aussage, dass gegenüber der Planung keine regionalplanerischen Bedenken geltend gemacht werden, wird zur Kenntnis genommen.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

eMail

Betreff: Bauleitplanung Diemelsee; F-Plan 34. Änderung 14.04.2022 18:29:22
Sonderbaufläche Tourismus; Beteiligung nach § 4 (1)
BauGB; OFB-Stellungnahme
An: s.butterweck@planungsbuero-bioline.de
Von:
Priorität:
Anhänge:



Ihr Zeichen: blp//dsee/34//bt1
Ihre Nachricht vom 13.04.2022
Mein Gz.: RPKS - 26-88 h 21/107-2021/5

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung nehme ich als obere Forstbehörde wie folgt Stellung:

1. Gegen die Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 26 – Forsten, Jagd vom 14.04.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass keine forstrechtlichen Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

eMail

Betreff: FNP Diemelsee
An: s.butterweck@planungsbuero-bioline.de
Von:
Priorität:
Anhänge:



Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur
34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“, Ortsteil Flechtdorf

1. Sehr geehrter Herr Butterweck,
aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange Altlasten, Bodenschutz bestehen keine Bedenken und Anregungen gegen die Planungen.
Die vg. Belange sind ausreichend betrachtet und beschrieben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 31.1 – Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz vom
10.05.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Die Aussage, dass keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen werden, wird zur Kenntnis genommen.**

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung Umweltschutz

Dezernat 31.3
Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Regierungspräsidium Kassel • 34112 Kassel

Gemeindevorstand der
Gemeinde Diemelsee
Am Kahlenberg 1

34519 Diemelsee-Adorf

BIO*line*

PLANUNG • ANALYSEN • GUTACHTEN
UMWELT UND BEBAUUNG

EINGEGANGEN AM 21. APR. 2022

ORREKTALSTASSE 9
35104 FLECHTDORF/WESTHAL
TEL 064547001-100 FAX 186

HESSEN

Geschäftszeichen RPKS - 31.3-61 d 0104/7-2020/8
Dokument-Nr. 2022/529480
Bearbeiter/in
Durchwahl
Fax
E-Mail
Internet
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 21. April 2022

Beteiligung der Abteilung Umweltschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB);
Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Landkreis Waldeck-Frankenberg
⇒ 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“, OT Flechtdorf (Nr. 20786)

Sehr geehrte Damen und Herren,

- zum o. g. Verfahren bestehen unter Berücksichtigung der vom Dezernat 31.3 zu vertretenden Belange keine Bedenken.

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 31.3 – Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz vom 21.04.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

- Die Aussage, dass keine Bedenken vorgetragen werden, wird zur Kenntnis genommen.**

eMail

Betreff: Gemeinde-Diemelsee-Flechtendorf-Beteiligung gemäß 25.04.2022 14:10:52
BauGB, Stellungnahme RP-KS Dezernat 31.5
An: s.butterweck@planungsbuero-bioline.de
Von: Anja.Bohne@rpks.hessen.de
Priorität: Nc
Anhänge: 0



TÖB-Beteiligung |

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee
34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“, Ortsteil Flechtendorf

Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5:

1. Bereich Kommunales Abwasser, Gewässergüte:
Liegt in der Zuständigkeit der UWB.

Bereich Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe:
Belange werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 31.5 - Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefährdende Stoffe vom 25.04.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussagen, dass die Zuständigkeit für die Bereiche kommunales Abwasser und Gewässergüte bei der Unteren Wasserbehörden liegt und für den Bereich industrielles Abwasser und wassergefährdende Stoffe keine Belange berührt werden, werden zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Kassel



Regierungspräsidium Kassel · Postfach 1861 · 36228 Bad Hersfeld

Gemeindevorstand der
Gemeinde Diemelsee
Am Kahlenberg 1
34519 Diemelsee



Geschäftszeichen RPKS - 34-61 d 02/31-2020/3
Dokument-Nr. 2022/651205
Bearbeiterin
Durchwahl
Fax
E-Mail
Internet
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 11.05.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, OT Flechtdorf

34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren

Hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem o.g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.

Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 34 - Bergaufsicht vom 11.05.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass keine Bedenken vorgetragen werden, wird zur Kenntnis genommen.

Twiste Copper GmbH

Twiste Copper GmbH, Wolbecke 1, 57368 Lennestadt

Planungsbüro Bioline
Herr Steffen Butterweck
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels



Tel. +49 2721 835-346
Fax. +49 2721 835-319
jochen.hasse@gea.com

9. Mai 2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee;
34. Änderung des FNP „Sonderbaufläche Tourismus“, Ortsteil Flechtdorf
Ihr Schreiben vom 13.04.2022 – Ihr Zeichen: blp//dsee/34//bt1**

Sehr geehrter Herr Butterweck,

1. die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“, Ortsteil Flechtdorf erfolgt außerhalb des im Jahre 1864 auf Kupfererze verliehenen, aufrecht erhaltenen Bergwerkfeldes Twiste, dessen Inhaberin die Twiste Copper GmbH mit Sitz in Lennestadt ist.

Eine Stellungnahme ist daher unseinerseits nicht weiter erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Twiste Copper GmbH vom 09.05.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass sich der räumliche Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes außerhalb des Bergwerkfeldes Twiste befindet, wird zur Kenntnis genommen.

eMail

Betreff: 34. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Sonderbaufläche Tourismus", Ortsteil Flechtdorf
An: "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>
Von:
Priorität:
Anhänge:

22.04.2022 07:52:12



Ihr Schreiben vom 13.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

- gegen das o.g. Vorhaben bestehen von Seiten des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Weser keine Bedenken, da es sich nicht um eine Maßnahme im direkten Zusammenhang mit der Bundeswasserstraße Diemeltalsperre handelt und somit die Erfordernisse der von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung wahrzunehmenden Aufgaben, insbesondere des Betriebs und der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen, des Betriebs der Schifffahrtsanlagen sowie des Wasserstraßenverkehrs nicht berührt werden.

Sollten Anlagen an oder in der Bundeswasserstraße errichtet werden, so bedürfen sie einer strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser vom 22.04.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

- Die Aussage, dass von Seiten des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Weser keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.**

BETEILIGUNG DER NACHBARGEMEINDEN

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB]

STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom

STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom

Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal
Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen
Magistrat der Stadt Bad Arolsen
Magistrat der Kreis- und Hansestadt Korbach
Bürgermeister der Stadt Marsberg
Bürgermeister der Stadt Brilon

20.04.2022
27.04.2022
23.03.2022
27.04.2022
03.05.2022
14.04.2022

KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN

eMail

Betreff: Gemeinde Diemelsee 34. Änderung FNP in Flechdorf 14.04.2022 17:21:18
An: "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>
Von:
Priorität:
Anhänge:



Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Butterweck,

seitens der Stadt Brilon werden bezüglich der o. g. Planung keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

1.

Bürgermeister der Stadt Brilon 14.04.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Stadt Brilon keine Bedenken gegen die Planung hat, wird zur Kenntnis genommen.

Planungsbüro Bioline
Herrn Steffen Butterweck
Orketalstr. 9
35104 Lichtenfels



34477 Twistetal, 20.04.2022

Hüfte 7
Telefon (05695) 9799-0
Telefax (05695) 9799-33

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee
Frühzeitige Beteiligung benachbarter Gemeinden zur Abstimmung der Bauleitpläne aufeinander**

34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“, Ortsteil Flechtdorf

Ihr Schreiben vom 13.04.2022

Sehr geehrter Herr Butterweck,

1. gegen die o. g. Bauleitplanung haben wir keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal vom 20.04.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Gemeinde Twistetal keine Bedenken gegen die Planung hat, wird zur Kenntnis genommen.



Gemeindeverwaltung · Waldecker Straße 12 · 34508 Willingen (Upland)

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels



Gemeinde Willingen (Upland)

Der Gemeindevorstand

Telefon: (0 56 32) 4 01-0
Internet: www.gemeinde-willingen.de

**Bauleitplanung Gemeinde Diemelsee - 34. Änderung Flächennutzungsplan
„Sonderbaufläche Tourismus“, Ortsteil Flechtdorf**

Hier: Frühzeitige Beteiligung benachbarter Gemeinden
Ihr Schreiben vom 13.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des o.g. Flächennutzungsplan.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen vom 27.04.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass seitens der Gemeinde Willingen keine Bedenken vorgetragen werden, wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Bad Arolsen



Der Magistrat

Der Magistrat • Postfach 13 20 • 34443 Bad Arolsen

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels



Postanschrift:
Große Allee 24, 34454 Bad Arolsen
Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Immobilien
Große Allee 26, 34454 Bad Arolsen
www.bad-arolsen.de

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.30 Uhr
Dienstag u. Donnerstag 12.30 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

29.04.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee Frühzeitige Beteiligung benachbarter Gemeinden

34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“, Ortsteil Flechtdorf
Ihr Schreiben vom 13.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

- den Vorentwurf (Stand 18.03.2022) der 34. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Diemelsee haben wir zur Kenntnis genommen. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Der Magistrat der Stadt Bad Arolsen vom 29.04.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

- Die Aussage, dass keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden, wird zur Kenntnis genommen.**

Hansestadt Korbach

Kreisstadt des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Kreis- und Hansestadt Korbach · Postfach 16 60 · 34486 Korbach



Planungsbüro Bioline
Dalwigksthäl
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels



Der Magistrat

Abteilung: Stadtbauamt
Verwaltungsstelle: Prof.-Kümmell-Straße 9
Auskunft erteilt:
Durchwahl / Fax:
E-Mail:

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 08:30 – 12:30 Uhr
Dienstag: 14:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:30 – 18:00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

13. April 2022

Unser Aktenzeichen

61 20 11 3.1/hp
hp202204201

Datum

27. April 2022

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee; Ortsteil Flechtdorf 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“

Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schreiben bezüglich des Verfahrens zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“ im Ortsteil Flechtdorf haben wir zur Kenntnis genommen.

- Wir teilen Ihnen mit, dass seitens der Kreis- und Hansestadt Korbach keine Anregungen zu dem vorgelegten Bauleitplan vorgetragen werden, da die Ziele der Raumordnung und die dort der Stadt Korbach zugewiesenen Funktionen voraussichtlich nicht beeinträchtigt werden und Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich nicht gegeben sind.

Wir bestätigen, dass entsprechend dem Erfordernis des Baugesetzbuches Ihre Bauleitplanung mit der Kreis- und Hansestadt Korbach als Nachbargemeinde abgestimmt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Der Magistrat der Kreis- und Hansestadt Korbach vom 27.04.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

- Die Aussage, dass seitens der Kreis- und Hansestadt Korbach keine Anregungen vorgetragen werden, da die Ziele der Raumordnung und die dort der Stadt Korbach zugewiesenen Funktionen nicht beeinträchtigt werden, wird zur Kenntnis genommen.

eMail

Betreff: Beteiligung - 34. Änderung des FNP - SO Tourismus 03.05.2022 08:13:42
An: "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>
Von:
Priorität:
Anhänge:



Sehr geehrter Herr Butterweck,

1. durch die vorliegende Planung zur 34. Änderung des FNP der Gemeinde Diemelsee sind die Belange der Stadt Marsberg nicht berührt. Auch sind keine Hinweise oder Bedenken vorzutragen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Der Bürgermeister der Stadt Marsberg vom 03.05.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Die Aussage, dass die Belange der Stadt Marsberg nicht berührt werden und daher auch keine Hinweise oder Bedenken vorgetragen werden, wird zur Kenntnis genommen.**

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT
[Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB]

STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom

STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom